

AMTSBLATT

für die Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Teileinziehung des Mühlsteinweges (Flurstück 52, teilweise), OT Radensdorf

Durch die Stadt Lübben (Spreewald) wird ein Teilstück des Mühlsteinweges (Flurstück 52, teilweise) in 15907 Lübben (Spreewald)/ OT Radensdorf teileingezogen. Der Verlauf des teileinzuziehenden Flurstücks ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung. Die Teileinziehung erfolgt für den öffentlichen Fahrzeugverkehr. Für den Fußgänger- und Radverkehr gilt die Einschränkung nicht.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5 in 15907 Lübben (Spreewald) einzulegen.

Die Verfügung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 30.01.2025



Jens Richter
Bürgermeister

Anlage:



BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 30.01.2025

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2024/110

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Teileinziehung des Mühlsteinweges (Flurstück 52, teilweise) in 15907 Lübben Radensdorf.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2024/108

Die an den öffentlichen Verkehrsanlagen „Am Roten Nil“ und „Am Fuchsbau“ im Wohngebiet „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gelegenen Wohngrundstücke in der Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstücke 419-430, 441-443, 445 und 447 mit einer Größe von 617 m² bis 1.069 m² werden zum Zweck der Errichtung von Wohngebäuden zur eigenen und dauerhaften Wohnnutzung im Bieterverfahren zum Höchstgebot veräußert. Der angesetzte Mindestkaufpreis ergibt sich aus dem gutachterlich ermittelten Verkehrswert gemäß Wertgutachten zum Wertermittlungsstichtag 7. September 2024.

GRUNDSTÜCK	LAGE	GRÖSSE	MINDESTKAUFPREIS
Flurstück 419	Am Roten Nil	1.096 m ²	229.000,00 €
Flurstück 420	Am Roten Nil	871 m ²	197.000,00 €
Flurstück 421	Am Roten Nil	837 m ²	194.300,00 €
Flurstück 422	Am Roten Nil	806 m ²	189.600,00 €
Flurstück 423	Am Roten Nil	774 m ²	184.600,00 €
Flurstück 424	Am Roten Nil	748 m ²	180.600,00 €
Flurstück 425	Am Roten Nil	773 m ³	184.500,00 €
Flurstück 426	Am Roten Nil	810 m ²	190.200,00 €
Flurstück 427	Am Roten Nil	842 m ²	185.400,00 €
Flurstück 428	Am Roten Nil	844 m ²	195.400,00 €
Flurstück 429	Am Roten Nil	822 m ²	192.000,00 €
Flurstück 430	Am Roten Nil	788 m ²	186.800,00 €
Flurstück 441	Am Fuchsbau	619 m ²	96.300,00 €
Flurstück 442	Am Fuchsbau	617 m ²	96.100,00 €
Flurstück 443	Am Fuchsbau	652 m ²	99.200,00 €
Flurstück 445	Am Fuchsbau	695 m ²	100.800,00 €
Flurstück 447	Am Fuchsbau	716 m ²	102.600,00 €

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/012

Der Stadtverordnetenversammlung von Lübben möge beschließen, für sämtliche Veröffentlichungen und Druckerzeugnisse der Verwaltung, darunter auch Formulare, keine „gendergerechte Sprache“ anzuwenden. Sowohl gedruckte wie auch digitale Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, der Stadtverordnetenversammlung wie auch auf der Netz-Seite der Stadt Lübben bleiben frei von sprachlichen Änderungen zugunsten einer angeblich „geschlechtergerechten Sprache“, auch „gendergerechte Sprache“ genannt.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 6 Zustimmungen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG**Beschluss-Nr. 2024/109**

Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) Nr. 2021/009 vom 25.03.2021.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN VOM 20.01.2025

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG**Beschluss-Nr. 2024/113**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt, das Nutzungsrecht für die Verwendung des Stadtwappens für den Abdruck auf dem Null-Euro-Schein an den Förderverein des Stadt- und Regionalmuseums Lübben (Spreewald) e.V., zu erteilen

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

INFORMATION DES GUTACHTERAUSSCHUSSES IM LANDKREIS DAHME-SPREEWALD

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2025

Am 29.01.2025 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 552 allgemeine und 5 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für

Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Stadt Lübben wurden zum Stichtag 01.01.2025 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2025	Merkmale 01.01.2025
5901	Lübben Zentrum Marktplatz/Hauptstraße/Badergasse	230 €/m ²	M frei SB
5902	Lübben Zentrum Brauhaus/Kirche/Lohmühlengasse	160 €/m ²	M frei SB
5903	Lübben Zentrum Breite Str./ Sternstraße	140 €/m ²	M frei SB
5904	Lübben Zentrum Warmbad/Gericht	130 €/m ²	M frei SB
5905	Lübben Zentrum Am kleinen Hain/Ehem. KIB	85 €/m ²	M frei SB
4001	Lübben Berliner Str/Neugasse/Lindenstr	130 €/m ²	M frei 800 m ²
4004	Lübben Berliner Str/Neugasse/Lindenstr Ufer	200 €/m ²	M frei UG
4002	Lübben Gubener Vorst/Kupka	110 €/m ²	M frei 1000 m ²
4013	Lübben West Logen/Bahnhofst/Parksiedlung	140 €/m ²	M frei 1000 m ²
4005	Lübben West Logen/Bahnhofst/Parksiedlung Ufer	200 €/m ²	M frei UG
4021	Lübben Nord Frauenb/Berl Ch	85 €/m ²	M frei
4037	Lübben Cottbuser-Str-Steinkirchen	75 €/m ²	M frei 800 m ²
4031	Lübben Ostbahnhof	50 €/m ²	M frei
0006	Lübben Nord Berliner Tor	130 €/m ²	W frei 900 m ²
0511	Lübben Nord	120 €/m ²	WA frei 500 m ²
0001	Lübben West	120 €/m ²	W frei 900 m ²
0010	Lübben West Ufer	160 €/m ²	W frei UG
0002	Lübben Kleinbahnstraße	120 €/m ²	W frei 800 m ²
0011	Lübben Kleinbahnstraße Ufer	190 €/m ²	W frei UG
0003	Lübben Deichsiedlung	130 €/m ²	W frei 800 m ²
0012	Lübben Deichsiedlung Ufer	190 €/m ²	W frei UG
4003	Lübben ASB	40 €/m ²	M frei ASB
6005	Lübben Gewerbe Ost/Süd/Nord-West/Süd2	15 €/m ²	G frei
6006			
6007			
6008			

6009	Lübben Gewerbe Lieberoser Straße	15 €/m ²	G frei
7025	Lübben Am kleinen Hain	20 €/m ²	SE frei ASB
0025	Lbn Treppendorf	85 €/m ²	W frei 1100 m ²
0025	Lbn Treppendorf Ufer	130 €/m ²	W frei UG
4048	Treppendorf ASB	35 €/m ²	M frei ASB
0031	Lbn Hartmannsdorf	85 €/m ²	W frei 700 m ²
4045	Lbn Lubolz	85 €/m ²	W frei 800 m ²
4046	Lubolz/Hartmannsdorf ASB	30 €/m ²	M frei ASB
4041	Lbn Neuendorf	30 €/m ²	MD frei 1000 m ²
4042	Neuendorf ASB	15 €/m ²	M frei ASB
6010	Lbn Neuendorf	15 €/m ²	G frei
4049	Lbn Radensdorf	45 €/m ²	MD frei 800 m ²
4050	Radensdorf ASB	25 €/m ²	M frei ASB
6011	Lbn Radensdorf an der B 320	8 €/m ²	GI frei ASB

ABKÜRZUNGEN:

Art Nutzungen

W Wohnbaufläche

WA allgemeines Wohngebiet

M gemischte Baufläche

MD Dorfgebiet

G gewerbliche Baufläche

GI Industriegebiet

S Sonderbauflächen

SE Sondergebiet Erholung

SF Sonstige Flächen

GF Gemeinbedarfsfläche (kein Bauland)

Ergänzung Art der Nutzung

ASB Außenbereich

UG Ufergrundstücke

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

frei: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Sanierungszusatz

SB sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Stadt Lübben liegt im Bereich Spreewald, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Ackerzahl 25	0,60
Grünland, Grünlandzahl 30	0,60
Forsten, ohne Aufwuchs	0,20

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder.

Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (<https://boris.brandenburg.de/>).

Die Bodenrichtwerte werden mit Ausnahme der besonderen Bodenrichtwerte im Internetportal BORIS Land Brandenburg veröffentlicht.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546 201264 (Reuter-gasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

KONTAKT

Landkreis Dahme-Spreewald

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

TELEFON 03546 202760

FAX 03546 201264

MAIL gaa@dahme-spreewald.deWEB gutachterausschuesse-bb.de/LDS/index.htm**IMPRESSUM AMTSBLATT****Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch als Mail-Abonnement: Anmeldung unter pressestelle@luebben.de unter Angabe des Namens, Vornamens, Wohnortes, E-Mail von der Stadt Lübben bezogen werden. Zudem ist es in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Lübben im Bürgerservice unter der Rubrik „Stadtanzeiger / Amtsblatt“ einseh- und/oder abrufbar.

HERAUSGEBER

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Poststraße 5, 15907 Lübben

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Herr Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben, FON 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), FON 03546 792102

VERLAG UND DRUCK

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, FON 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen